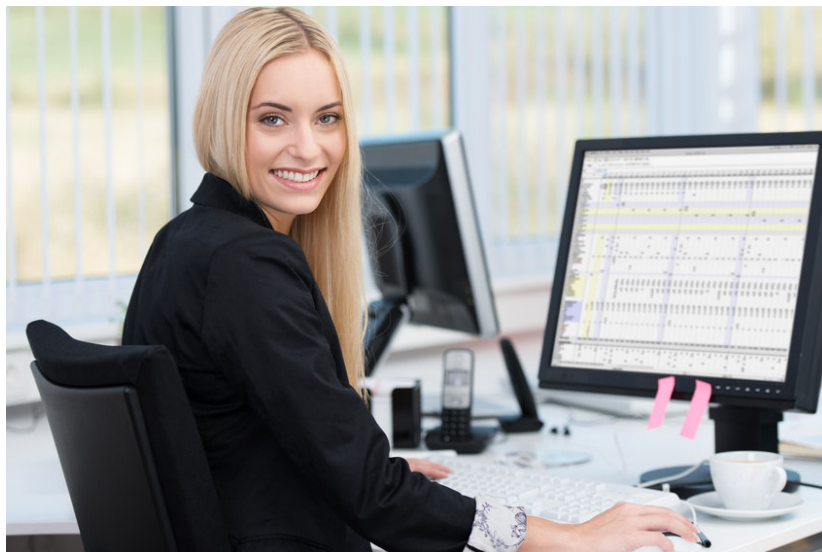


Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in - Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

Informationsmappe

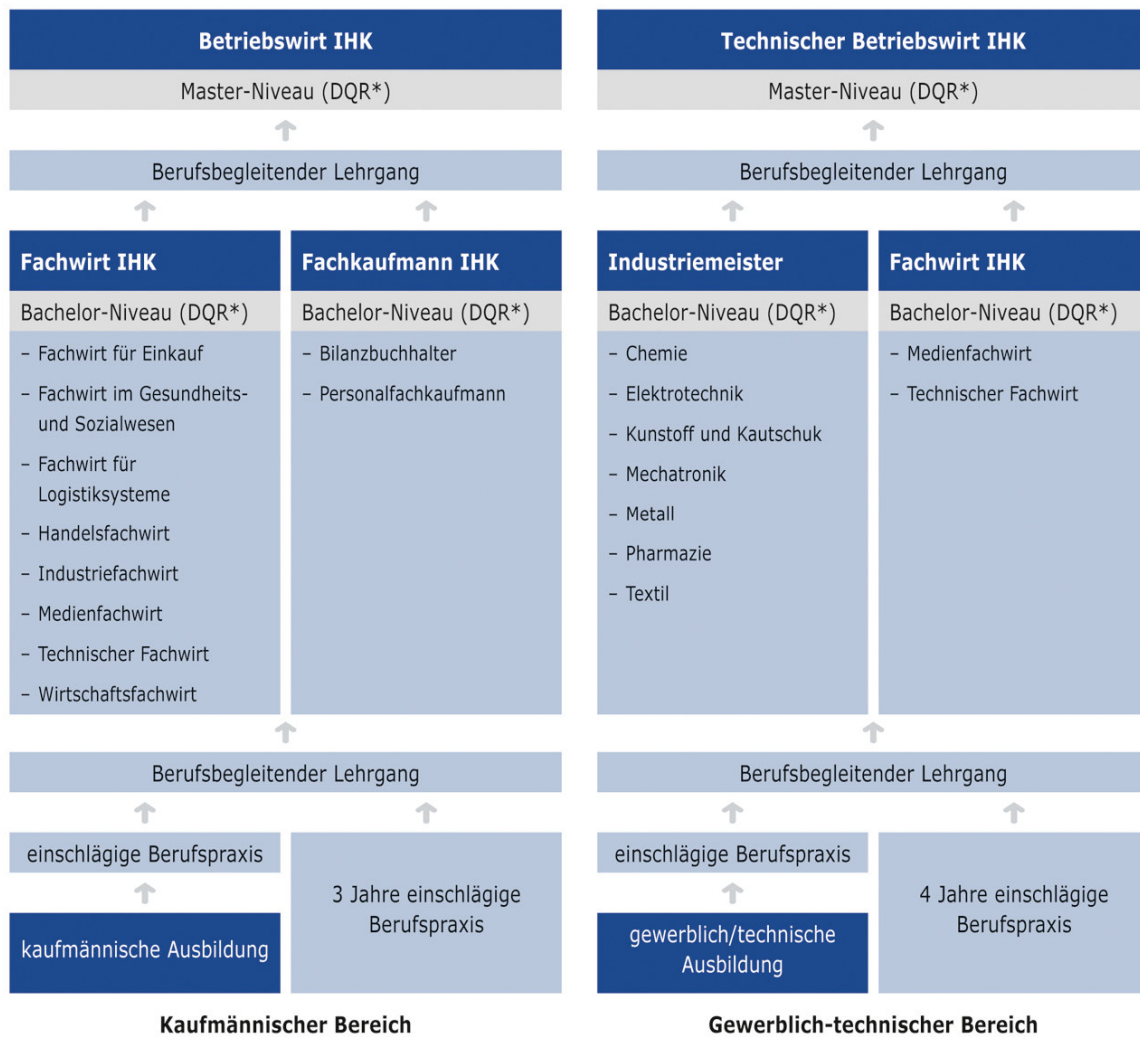


Inhaltsverzeichnis

Übersicht Aufstiegsfortbildung	Seite	3
Was ist ein/e Bilanzbuchhalter/in?	Seite	4
Wer wird zum/zur Bilanzbuchhalter/in zugelassen?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	7-9
Wie kann ich zahlen?	Seite	10
Fördermöglichkeiten	Seite	11
Erläuterungen zum DQR	Seite	12

Aufstiegsfortbildung

IHK-Aufstiegsfortbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Mit unserem Angebot sprechen wir selbstverständlich auch Frauen an.

Was ist ein/e Bilanzbuchhalter/in?

Diese Qualifikation verknüpft

- Fundierte Kenntnisse im Rechnungswesen
- Fundierte Kenntnisse im Finanzwirtschaftlichen Management
- Fundierte Kenntnisse in der Kostenrechnung
- Know-how in der Interpretation des gesamten Zahlenwerkes

Was kann ein/e Bilanzbuchhalter/in?

- steuernde und kontrollierende Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen ausüben
- Organisation und Arbeitsablauf im betrieblichen Rechnungswesen leiten
- für Kostenbewusstsein und –transparenz in allen Betriebsbereichen sorgen
- Abschlüsse und Bilanzen nach nationalen und internationalen Gesichtspunkten erstellen
- Finanzplanungen und Kapitalflussrechnungen überwachen
- Jahressteuererklärungen für das Unternehmen erstellen
- die Geschäftsführung hinsichtlich der Interpretation des Zahlenwerkes beraten

Wie kann ein/e Bilanzbuchhalter/in eingesetzt werden?

- als Funktionsspezialist/in im Finanz- und Rechnungswesen
- als Funktionsspezialist/in in der Kostenrechnung
- als beratende/r Spezialist/in für die Geschäftsleitung
- als Funktionsspezialist/in in Steuerberatungskanzleien und bei Wirtschaftsprüfern

Wer wird zum/zur Bilanzbuchhalter/in zugelassen?

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungszeit von drei Jahren.
2. einen der folgenden Abschlüsse:
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,
 - b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauffolgende, mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c und Nummer 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

(2) Abweichend von den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn:	8. März 2027
Präsenztermine:	6 Blockwochen und 3 Tage Prüfungsvorbereitung
Prüfung:	Frühjahr 2029
Ort:	Schopfheim
Online-Termine:	jeweils dienstags von 17:00 – 21:00 Uhr und samstags von 08:00 – 13:00 Uhr Tragfähiger Internet-Anschluss erforderlich
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus Steuerkanzleien und der regionalen Wirtschaft
Informationsveranstaltung:	auf Anfrage
Kosten:	€ 5.150,00 zzgl. Prüfungsgebühren
Lehrgangsdauer:	2 Jahre

Auskünfte zum Lehrgang:

Jeannette Roser
Tel.: 07622 3907-262
jeannette.rosen@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:

Franziska Thomas
Tel.: 07622 3907-261
franziska.thomas@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

Lern- und Arbeitsmethodik

Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen

- Geschäftsvorfälle vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erfassen und daraus Buchungen ableiten
- Die Buchführung so organisieren, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann
- Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach von Vermögensgegenständen, Schulden, Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchführen
- Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht gegenüberstellen; das umfasst den jeweiligen Geltungsbereich sowie die Unterschiede zwischen den Zeilen und Grundprinzipien in der Erst- und Folgebewertung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, in der Bewertung von Vorräten, in der Behandlung von Fertigungsaufträgen, latenten Steuern, Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ergebnisauswirkungen der Bewertungsmaßnahmen darstellen
- Bestandteile des Jahresabschlusses, Inhalte und Aussagen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, des Eigenkapitalsiegels und des Anhangs beherrschen und den Lagebericht erstellen sowie hierzu den Regelungen nach den International Financial Reporting Standard und den International Accounting Standards zuordnen und den Segmentbericht im Überblick erläutern
- Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erkennen und die Buchungen für die Kapitalkonsolidierung nach nationalem Bilanzrecht durchführen
- Bilanzielle Auswirkungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen im Handels- und Steuerrecht berücksichtigen

Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

- Jahresabschlüsse aufbereiten
- Jahresabschlüsse mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow-Rechnungen analysieren und interpretieren
- Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen
- Bedeutung von Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen

Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen

- Steuerliches Ergebnis aus dem handlungsrechtlichen Ergebnis ableiten
- Datensätze für das Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen nach dem Einkommensteuergesetz ableiten
- Den zu versteuernden Gewinn nach den einzelnen Gewinnermittlungsarten bestimmen
- Das körperschaftsteuerlich zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende Körperschaftsteuer sowie die Abschlusszahlung und Erstattung der Körperschaftssteuer berechnen
- Regelungen des Körperschaftssteuerrechts und des Einkommensteuerrechts in Abhängigkeit von der Rechtsform eines Unternehmens erläutern
- Die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage entwickeln und für die Gewerbesteuererklärung aufbereiten sowie die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerrückstellung berechnen
- Geschäftsvorfälle auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz und auf ihre Vorsteuer prüfen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen vorbereiten
- Vorschriften zum Verfahrensrecht anwenden und notwendige Anträge stellen
- Grundlegende nationale und binationale Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht gegenüberstellen sowie Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht beschreiben
- Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer in das betriebliche Geschehen einordnen

Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen

- Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements beschreiben und deren Einhaltung anhand ausgewählter Kennzahlen und Finanzierungsregeln beurteilen
- Finanz- und Liquiditätsplanungen erstellen und Finanzkontrollen zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft durchführen
- Finanzierungsarten beherrschen sowie die Möglichkeiten und Methoden zur Kapitalbeschaffung unter Berücksichtigung der Rechtsform des Unternehmens auswählen und einsetzen
- Investitionsbedarf feststellen und die optimale Investition mit Hilfe von Investitionsrechnungen ermitteln
- Kreditrisiken erkennen sowie Instrumente zur Risikobegrenzung bewerten und einsetzen
- Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer Kreditwürdigkeitsprüfung und einer Tilgungsfähigkeitsberechnung darstellen sowie Kreditkonditionen verhandeln
- Die Formen des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs auswählen und geschäftsvorgangsbezogen festlegen

Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden

- Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen auswählen und anwenden
- Verfahren zur Verrechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche und auf Leistungen auswählen und anwenden
- Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung für betriebliche Analyse- und Steuerungszwecke auswählen und anwenden
- Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen und zur Entscheidungsvorbereitung zielorientiert anwenden
- Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements für die Zusammenarbeit im betrieblichen Controlling erläutern

Ein internes Kontrollsystem sicherstellen

- Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren
- Ein internes Kontrollsystem aufbauen
- Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

- Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen
- Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken
- Den Personaleinsatz planen und steuern
- Führungsmethoden situationsgerecht anwenden
- Berufsausbildung planen und durchführen
- Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen fördern
- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

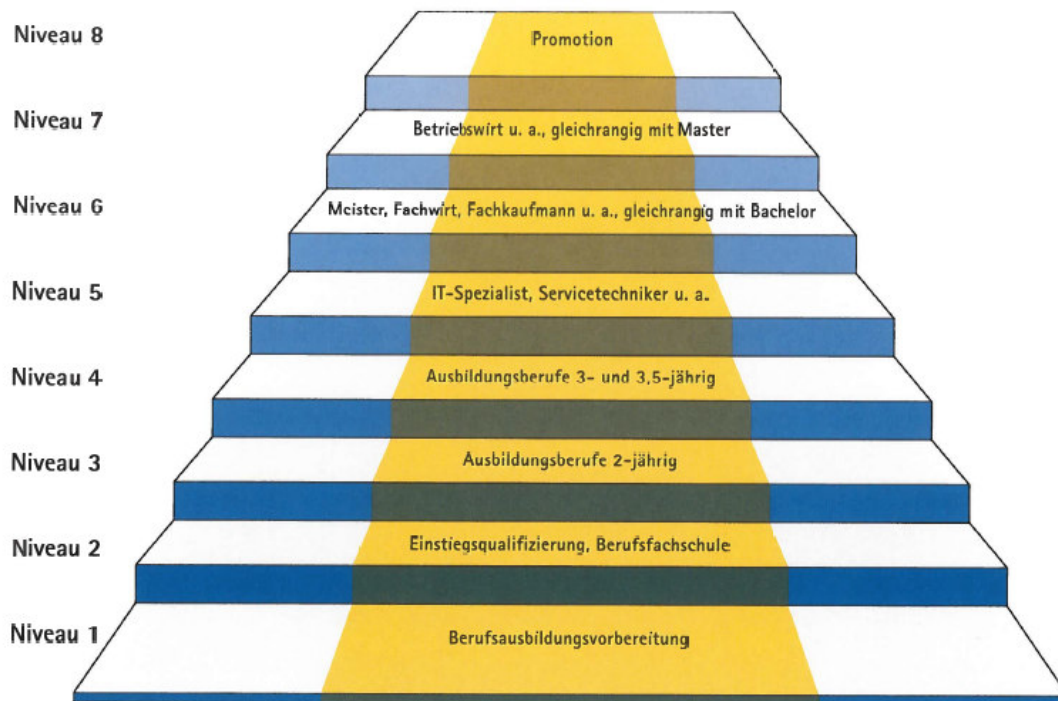
Lehrgangskosten:	€ 5.150,00 fällig in einem Betrag zu Lehrgangsbeginn oder in 24 monatlichen Raten per Lastschrift jeweils zum 15. des Monats
Prüfungsgebühren*:	ca. € 900,00 fällig bei der Anmeldung zur ersten Teilprüfung

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee, aktueller Stand ist Januar 2018. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ **www.aufstiegs-bafoeg.info**
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ **www.aufstiegs-bafoeg.info**
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ **www.begabtenfoerderung.de**
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**
 - Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**
 - Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**
 - Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de